

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und FDP

Einvernehmensherstellung von Bundestag und Bundesregierung zum Beitrittsantrag der Republik Island zur Europäischen Union und zur Empfehlung der EU-Kommission vom 24. Februar 2010 zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen

hier: Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3 GG i. V. m. § 10 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Republik Island hat am 17. Juli 2009 einen Antrag gemäß dem Artikel 49 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) auf Beitritt zur Europäischen Union (EU) gestellt. Der Rat hat die Europäische Kommission am 27. Juli 2009 nach Maßgabe des in Artikel 49 EUV festgelegten Verfahrens gebeten, eine Stellungnahme zum isländischen Beitrittsantrag abzugeben. Die Europäische Kommission hat am 24. Februar 2010 ihre Stellungnahme (sogenanntes Avis) dem Rat zugeleitet. Sie empfiehlt in ihren Schlussfolgerungen, Verhandlungen mit Island über den Beitritt zur EU zu eröffnen.

Die Bundesregierung hat mit Schreiben vom 24. Februar 2010 den Deutschen Bundestag darauf aufmerksam gemacht, dass die spanische EU-Ratspräsidentschaft baldmöglichst eine Entscheidung zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit Island herbeiführen will und hierfür die Befassung des Europäischen Rates vom 25. März 2010 anstrebt. Die Bundesregierung hat den Deutschen Bundestag darauf hingewiesen, dass er ein Recht zur Stellungnahme zu Beschlüssen zur Aufnahme von Verhandlungen zur Vorbereitung eines Beitritts zur Europäischen Union besitzt. Nach § 10 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) soll die Bundesregierung vor ihrer Zustimmung zu Beitrittsverhandlungen im Rat das Einvernehmen mit dem Deutschen Bundestag herstellen.

Der Deutsche Bundestag unterstützt das Ziel einer Vollmitgliedschaft Islands in der Europäischen Union. Deutschland und die EU haben ein Interesse an der Unterstützung des Beitrittsantrages und dem Gelingen des Beitrittsprozesses mit Island.

Mit Island würde eine stabile parlamentarische Demokratie der EU beitreten, die Rechtsstaatlichkeit und Achtung der Menschenrechte garantiert. Es kann als eine funktionierende Marktwirtschaft angesehen werden. Vor der Bankenkrise hat das Land seine Fähigkeit unter Beweis gestellt, dem Wettbewerbsdruck und den

Marktkräften innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) standzuhalten. Island muss dies auch für die Europäische Union erreichen. Andererseits kann die EU von Islands Wissen und Erfahrungen auf dem Gebiet der erneuerbaren Energiequellen profitieren. Nicht zuletzt ist es aufgrund der in den kommenden Jahren weiter wachsenden Bedeutung des Nordatlantiks für die Europäische Union von strategischem Interesse, direkt in diesem Gebiet präsent zu sein.

Seit 40 Jahren arbeiten Island und die EU in einer Vielzahl von Bereichen eng zusammen. Island trat 1970 der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA) bei und ist Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum seit dessen Inkrafttreten im Jahr 1994. Durch diese Beteiligung am Binnenmarkt seit über 15 Jahren im Rahmen des EWR-Abkommens hat Island einen erheblichen Anteil des gemeinschaftlichen Besitzstandes der EU, des sog. *acquis communautaire*, bereits übernommen. Island ist seit 1996 an der Entwicklung der Schengener Übereinkommen beteiligt und wendet die Bestimmungen seit 2001 an. Innerhalb des Schengen-Raums beteiligt sich Island an der intensiven Zusammenarbeit und Koordinierung der Polizei- und Justizbehörden. Island beteiligt sich ferner an der Umsetzung der „Dublin-Verordnung“, in der Kriterien und Mechanismen für die Prüfung von Asylanträgen festgelegt sind.

Island hat in den 1990er Jahren und über weite Strecken des vergangenen Jahrzehnts eine Umstrukturierung seiner Volkswirtschaft vollzogen, vor allem durch Deregulierung und Liberalisierung. Dadurch schaffte das Land den Übergang von einer weitgehend auf Fischerei gestützten Wirtschaft zu einer stärker diversifizierten Wirtschaft mit einem großen, offenen Finanzsektor. Allerdings ist der isländische Bankensektor durch die Finanzkrise nachhaltig erschüttert worden. Den Kollaps der drei wichtigsten Banken des Landes Glitnir, Landsbanki und Kaupthing im Oktober 2008 konnte die isländische Regierung nur abwenden, indem sie die Kontrolle über die zusammengebrochenen Banken übernahm und im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Bankkunden über ein Einlagensicherungssystem entschädigte. Das isländische Einlagensicherungssystem verfügte allerdings nicht über ausreichende Mittel, um Bankkunden, die ihr Geld bei ausländischen Niederlassungen dieser Banken angelegt hatten, zu entschädigen.

Infolge des Bankenzusammenbruchs stieg die Bruttostaatsverschuldung von 29,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im Jahr 2007 auf 57,5 Prozent Ende 2008 und auf 125 Prozent im Jahr 2009. Das Haushaltsdefizit betrug im Jahr 2009 14,4 Prozent des BIP. Damit verfehlt Island gegenwärtig die Konvergenzkriterien, die Voraussetzungen sind für eine Mitgliedschaft in der Eurozone. Island hat finanz- und steuerpolitische Maßnahmen ergriffen, die auf die Verringerung des Defizits, die Einrichtung von Ausgabenkontrollen und die Erhöhung der Staatseinnahmen ausgerichtet sind. Dabei stellen die weitere Haushaltskonsolidierung und die Gewährleistung tragfähiger öffentlicher Finanzen nach wie vor eine besondere Herausforderung dar. Die Reformmaßnahmen sind ein richtiger Schritt, die Staatsverschuldung zu verringern und die Konjunktur wieder anzukurbeln. Die beschlossenen Reformmaßnahmen müssen konsequent und rasch umgesetzt werden, um Vertrauen wiederherzustellen.

Im Zentrum der politischen Diskussion stehen gegenwärtig Rückzahlungsforderungen der britischen und niederländischen Regierung in einer Höhe von 3,9 Mrd. Euro, die die isländische Direktbank Icesave Anlegern aus beiden Ländern schuldet. Verhandlungen der isländischen Regierung mit dem Vereinigten Königreich und den Niederlanden führten zur Annahme des Icesave-Abkommens, um diesen Regierungen die bereits für ihre Anleger geleisteten Entschädigungen zurückzuzahlen. Ein im isländischen Parlament verabschiedetes Gesetz über die Rückzahlungsmodalitäten wurde vom isländischen Präsidenten angehalten und war am 6. März 2010 Gegenstand einer Volksbefragung. Die isländische Bevölkerung hat das Gesetz mit über 90 Prozent der Stimmen abgelehnt, weil es aus ihrer Sicht eine Überforderung der isländischen Leistungs-

fähigkeit bedeutet. Der Deutsche Bundestag ist der Auffassung, dass das Ice-save-Abkommen zwischen Island, dem Vereinigten Königreich und den Niederlanden weiter nachverhandelt werden muss, um zu einer für alle Seiten tragbaren Lösung zu gelangen.

Der Deutsche Bundestag erkennt ausdrücklich an, dass der Fischereisektor für die Wirtschaft Islands von fundamentaler Bedeutung bleibt, obwohl seine relative Bedeutung in den letzten zehn Jahren wegen der Diversifizierung der isländischen Wirtschaft zurückgegangen ist. Island sieht sich in der Fischereipolitik dem Grundsatz der Nachhaltigkeit verpflichtet und hat in seine Rechtsvorschriften zur Fischerei den Grundsatz der Vorsorge als Leitprinzip aufgenommen. Das ökonomisch erfolgreiche und ökologisch nachhaltige System der isländischen Fischerei kann wertvolle Impulse für die Gemeinsame Fischereipolitik der EU geben. Die Bestandserhaltung der Fischbestände ist in den vergangenen Jahren auch in den Mittelpunkt der Gemeinsamen Fischereipolitik der EU gerückt. Die im Grünbuch der Europäischen Kommission aufgezeigten Reformansätze der Gemeinsamen Fischereipolitik (KOM(2009) 163 endgültig) weisen in diese Richtung. Dazu zählen auch das System nationaler Fangquoten und die Aufteilung von Gemeinschaftsquoten nach einem festen Schlüssel auf die EU-Mitgliedstaaten nach dem Prinzip der relativen Stabilität.

Gleichwohl sind im Bereich der Fischereipolitik Maßnahmen zu treffen, um die Verwaltung und die Wirtschaftsbeteiligten auf ihre Teilnahme an der Gemeinsamen Fischereipolitik vorzubereiten (und zwar in den Bereichen Bestandsbewirtschaftung, Flottenmanagement, Überwachung und Kontrolle, strukturelle Maßnahmen, Marktpolitik und staatliche Beihilfen). Wichtig ist u. a. die Öffnung des isländischen Fischereisektors für Investitionen aus der EU als ein wesentlicher Bestandteil des freien Kapitalverkehrs im europäischen Binnenmarkt.

Island hat 2006 die Wiederaufnahme des kommerziellen Walfangs beschlossen und verstößt damit gegen das Internationale Übereinkommen zur Regelung des Walfangs, das auch von der EU anerkannt wird und Sondergenehmigungen mit begrenzten Quoten lediglich für wissenschaftliche Zwecke und für den Eigenbedarf indigener Bevölkerungen akzeptiert. Die Internationale Walfangkommission hat zuletzt im Mai 2007 die für den kommerziellen Walfang auf null gesetzte Quote bestätigt. Im Hinblick auf den Erhalt und die Entwicklung der Walpopulationen muss Island geeignete Schritte unternehmen, um den internationalen, auch von der Europäischen Union übernommenen Schutzbestimmungen gerecht zu werden.

II. Der Deutsche Bundestag erklärt nach § 10 EUZBBG sein Einverständnis, dass die Bundesregierung einem Beschluss des Rates zur Aufnahme von Verhandlungen über einen Beitritt der Republik Island zur Europäischen Union zustimmt.

Er fordert die Bundesregierung darüber hinaus auf,

1. deutlich zu machen, dass Island erhebliche Anstrengungen unternehmen muss, um seine Rechtsvorschriften an den gemeinschaftlichen Besitzstand anzugleichen, damit es die Beitrittskriterien zum Zeitpunkt des Beitritts erfüllt; das gilt insbesondere für die Bereiche Fischerei, Landwirtschaft, Walfang, Finanzdienstleistungen, Regionalpolitik und Finanzkontrolle;
2. die Beitrittsverhandlungen mit Island zu nutzen, dass die Gemeinsame Fischereipolitik der EU noch stärker am Prinzip der Nachhaltigkeit ausgerichtet wird, für die Island als Vorbild angesehen werden kann; am Verbot des kommerziellen Walfangs der Europäischen Union ist dagegen festzuhalten;

3. dafür einzutreten, dass bei der Anpassung an den gemeinsamen Besitzstand möglichst wenige Übergangsregelungen und Ausnahmen vom gemeinschaftlichen Besitzstand vereinbart werden; Abstriche bei den Kriterien oder gar einen Beitrittsautomatismus zum Beispiel durch Nennung eines Beitrittsdatums vor Abschluss der Verhandlungen darf es nicht geben;
4. sicherzustellen, dass Island bei einem Beitritt die politischen und wirtschaftlichen Kriterien umfassend erfüllt und daran keine Beitrittsbedingungen im Hinblick auf andere Kandidaten geknüpft sind. Die strikte Erfüllung der Kopenhagener Kriterien bleibt Voraussetzung für einen Beitritt. Maßgeblich sind sowohl die Beitrittsfähigkeit als auch die Aufnahmefähigkeit in die EU;
5. den Deutschen Bundestag gemäß der §§ 4 bis 7 EUZBBG fortlaufend über den Stand der Beitrittsverhandlungen zu unterrichten und dabei auch die eigene Haltung deutlich zu machen.

Berlin, den 24. März 2010

**Volker Kauder, Dr. Hans-Peter Friedrich (Hof) und Fraktion
Birgit Homburger und Fraktion**